

Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen von Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
gemäß § 47 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)

Verantwortlicher:	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergemeister@arnsberg.de
Datenschutzbeauftragter:	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: datenschutz@arnsberg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit dem ruhenden Straßenverkehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Weisungsgebende Stelle: Ministerium des Inneren des Landes NRW
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Straßenverkehrsordnung (StVO), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	Justizbehörden und weitere nach der Strafprozessordnung und dem OWiG berechnigte Stellen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:	Nach Weisung der weisungsgebenden Stelle zwischen einem und drei Jahren
Rechte der betroffenen Person:	Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der §§ 49 und 50 DSG NRW folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft,• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 21 1/38424-0 Email poststelle@ldi.nrw.de , Internet www.ldi.nrw.de